

Informationen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz: Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die REMONDIS SAVA GmbH informiert Sie an dieser Stelle über die Umweltdaten 2020 der thermischen Behandlungsanlage in Brunsbüttel.



Der Ausstoß umweltbeeinflussender Stoffe liegt wie in den Vorjahren deutlich unter den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) und weit unter den gesetzlichen Werten. Die Emissionsfrachten liegen auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2019.

Im Jahr 2020 hat die SAVA in 7.416,5 Stunden Abfallverbrennung insgesamt 45.950 Tonnen Abfälle entsorgt. Auf die Verwendung fossiler Brennstoffe konnte während der Abfallverbrennung verzichtet werden. Neben der Deckung des Eigenbedarfs wurden 5.945 MWh Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Insgesamt wurden 1.561 Tonnen Stahlschrott, 256 Tonnen Gips, 9.235 Tonnen Schlacke und 2.508 Tonnen Filterstaub erzeugt.

Gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und dem vom Staatlichen Umweltamt Itzehoe am 28.10.1993 erteilten Planfeststellungsbeschluss für die Sonderabfallverbrennungsanlage Brunsbüttel unterrichten wir hiermit die Öffentlichkeit.

Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:

- Mindesttemperatur in der Nachbrennkammer: 1.100 °C
- Verweilzeit der Verbrennungsgase nach Vermischung mit Luft in der Nachbrennkammer: 2 Sekunden

Der Emissionsrechner der REMONDIS SAVA GmbH ist so eingestellt, dass der Anlagenbetrieb bereits ab einer Temperatur von 850°C registriert wird. Da fast nur gefährliche Abfälle mit einem Halogengehalt von mehr als einem Gewichtsprozent verbrannt werden, darf die Abfallaufgabe gem. § 6 Abs. 2 der 17. BImSchV jedoch erst ab einer Temperatur von 1.100 °C erfolgen.

Von den insgesamt 44.450 registrierten 10-Minuten-Mittelwerten wurden 1.008 als Grenzwertverletzung eingestuft.

Bei An- und Abfahrvorgängen werden alle 10-Minuten-Mittelwertwerte im Temperaturbereich zwischen 850 und 1.100 °C automatisch als Grenzwertverletzung eingestuft. Im Berichtszeitraum führte dies zu 228 Unterschreitungen des 10-Minuten-Mittelwertes der Mindesttemperatur von 1.100 °C in der Nachbrennkammer. Damit war auch der Tagesmittelwert von 1.100 °C an drei Tagen jeweils beim Anfahren der Anlage nicht eingehalten.

Aufgrund von Schwankungen des Heizwertes der zu verbrennenden Abfälle bzw. aufgrund von technischen Problem wurde die Mindesttemperatur von 1.100 °C in der Nachbrennkammer als 10-Minuten-Mittelwertwert in 780 Fällen nicht erreicht. Technische Probleme hatten zur Folge, dass der Tagesmittelwert von 1.100 °C an zwei Tagen nicht eingehalten werden konnte.

Emissionsgrenzwerte der Anlagengenehmigung für die kontinuierlich zu messenden Luftschadstoffe

Parameter	Tagesmittelwerte (TMW)	Halbstundenmittelwerte (HMW)	Messwerte als Jahresmittelwert
Staub	5 mg/m ³	10 mg/m ³	0,08 mg/m ³
Organische Stoffe (C _{ges.})	5 mg/m ³	10 mg/m ³	0,53 mg/m ³
Gasförmige anorganische Chlorverbindungen (HCl)	5 mg/m ³	10 mg/m ³	0,19 mg/m ³
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid (SO ₂)	25 mg/m ³	50 mg/m ³	3,65 mg/m ³
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid (NO ₂)	100 mg/m ³	400 mg/m ³	67,45 mg/m ³
Kohlenmonoxid (CO)	50 mg/m ³	100 mg/m ³	5,13 mg/m ³
Quecksilber (Hg)	0,03 mg/m ³	0,05 mg/m ³	0,0016 mg/m ³
Ammoniak	10 mg/m ³	15 mg/m ³	0,17 mg/m ³

Im Laufe des Jahres 2020 waren von den 118.664 erfassten Halbstundenmittelwerten insgesamt 82 überschritten.

Bei der Wiederinbetriebnahme der Anlage nach Stillständen kam es aufgrund eines Bedienfehlers zu drei Überschreitungen für Ammoniak, eine weitere Überschreitung für Ammoniak erfolgte nach einer technischen Störung beim Abfahren der Anlage. Eine Überschreitung für Staub wurde durch Servicearbeiten an einem Saugzug verursacht und eine Überschreitung für Quecksilber durch einen Bedienfehler bei der gesetzlich vorgeschriebenen Funktionsprüfung der Messung.

Während der Abfallverbrennung ereigneten sich 55 Überschreitungen für Schwefeloxide wegen hohen Schwefelfrachten bei der Verbrennung von verpackten oder nicht ausreichend gemischten festen Abfällen. Eine Überschreitung für Stickstoffoxide erfolgte nach der Aufgabe eines Fasses mit stickstoffhaltigen Abfällen, drei Überschreitungen für Quecksilber erfolgten nach der Verbrennung von verpackten Abfällen, die größere Mengen an nicht deklarierten Quecksilberverbindungen enthielten. 17 Überschreitungen für Kohlenmonoxid ereigneten sich nach der Aufgabe von heizwertreichen verpackten Abfällen über den Fassaufzug.

Sämtliche Halbstundenmittelwerte für organische Stoffe und gasförmige anorganische Chlorverbindungen sowie alle genehmigten Tagesmittelwerte für die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Luftschadstoffe wurden eingehalten.

Emissionsgrenzwerte (PFB) für diskontinuierliche Messungen

Parameter	Grenzwerte	Jahresmessung nach 17. BImSchV
gasförmige anorganische Fluorverbindungen (HF)	1,00 mg/m ³	< 0,2 mg/m ³
Cadmium und Thallium	0,05 mg/m ³	0,0003 mg/m ³
Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	0,50 mg/m ³	0,03 mg/m ³
Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom	0,05 mg/m ³	0,01 mg/m ³
Dioxine, Furane und gesetzlich vorgegebene polychlorierte Biphenyle als Summenwert	0,10 ng/m ³	0,003 ng/m ³

Alle Messwerte sind bezogen auf den trockenen Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) und einen Bezugssauerstoffgehalt von 11 Vol.-%. Einzelne Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze gehen nicht in die Summen für Metalle, Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle ein. Für Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze kann keine Messunsicherheit berechnet werden. Bei den angegebenen Resultaten handelt es sich um die maximalen Messwerte zuzüglich der erweiterten Messunsicherheit. Es wurden keine Grenzwerte überschritten.

Auskunft erhalten Sie bei unserem Immissionsschutzbeauftragten unter der T +49 4852 8308-60.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

REMONDIS SAVA GmbH